

## **Informelle Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches**

Die Stadtvertretung fasste in der Sitzung am 11.09.2017 den Beschluss Nr. 01-B 2017-092 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Sondergebiet Hirschhof- südlich des Mühlenbaches“.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,76 ha und umfasst das Flurstück 182/1 und Teilflächen der Flurstücke 182/5 und 185 der Flur 1, Gemarkung Hohendorf. (*nach der Bodenneuordnung Gemarkung Hohendorf, Flur 2, Flurstücke 330 und 327, sowie eine Teilfläche des Flurstücke 329*). Der Planbereich befindet sich nordwestlich des Ortsteiles Zarnitz und südlich des Mühlenbaches, er ist westlich, südlich und östlich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen umgeben.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 ist die Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachfolgend aufgeführten geplanten Nutzungsänderungen vorhandener baulicher Anlagen zu schaffen.

Eine vorhandene Bauernscheune soll im Erdgeschoss als Schlacht- und Verarbeitungsstätte für Nutz- und Wildtiere mit Verkauf umgebaut werden. Notwendige Büro und Sozialräume sollen integriert werden. Im Obergeschoss sollen 2–3 Ferienwohnungen zur vorzugsweisen Unterbringung von Jägern und Jagdgästen eingerichtet werden.

In einem weiteren vorhandenen Stallgebäude sollen ca. 3 Ferienwohnungen eingebaut werden, alternativ ist auch die Umnutzung in ein Wohnhaus möglich.

Zudem ist die Schaffung technischer und infrastruktureller Nebeneinrichtungen geplant (Zufahrt, Verkehrsflächen, Parkplätze, Abwassereinrichtungen, Stromversorgung, Straßenbeleuchtung, Carports, Kellerersatzräume, Grünanlagen, Freisitzflächen, Löschwasserversorgung, Nebenanlagen der technischen Gebäudeausrüstung).

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Die öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt ortsüblich durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Wolgast, 12.10.2017

Weigler  
Bürgermeister

